
Todesfall, was muss ich unternehmen?

Folgende Angaben sollen den Angehörigen, als zusätzliche Gedankenstütze beim Ableben eines Familienmitgliedes helfen.

Ein Todesfall – was muss ich unternehmen? In Gesprächen wird immer wieder festgestellt, dass unklar ist, was zu tun ist, wenn eintritt, was zu jedem Leben gehört. Neben dem schweren, oft schockierenden Verlust, der die Hinterbliebenen trifft, ist trotzdem sofort zu handeln. Die Friedhofvorsteher geben Ihnen bei allen Bestattungsangelegenheiten Auskunft.

Für Basadingen, Hugo Breitler, Tel. 058 346 01 54

Für Schlatingen, Thomas Schmid, Tel. 058 346 01 55

1. Vorgehen beim Eintreten eines Todesfalls

- **Ein Todesfall tritt zu Hause ein (in Basadingen oder Schlatingen)**

Verständigen Sie den Hausarzt, dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Kontaktieren Sie so bald als möglich den zuständigen Friedhofvorsteher:

Basadingen, Hugo Breitler, Tel. 058 346 01 54

Schlatingen, Thomas Schmid, Tel. 058 346 01 55

Die Überführung in den Aufbahrungsraum Schlatingen oder in das Krematorium Rosenberg, Winterthur, wird durch die Friedhofvorsteher organisiert.

Die ärztliche Todesbescheinigung (Original) ist spätestens am folgenden Werktag (nach dem Todesfall) der Gemeinde Basadingen-Schlatingen, Rychgass 2, 8254 Basadingen, abzugeben.

- **Ein Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein**

Setzen Sie sich mit der Heim- oder Spitalleitung in Verbindung. Diese meldet den Todesfall dem zuständigen Zivilstandsamt

Kontaktieren Sie so bald als möglich den zuständigen Friedhofvorsteher:

Basadingen, Hugo Breitler, Tel. 058 346 01 54

Schlatingen, Thomas Schmid, Tel. 058 346 01 55

- **Ein Todesfall tritt ausserhalb der Wohngemeinde, Wohnkantons oder im Ausland ein**

Verständigen Sie einen Arzt, bei Unfällen zusätzlich die Polizei. Versuchen Sie anschliessend den zuständigen Friedhofvorsteher zu erreichen:

Basadingen, Hugo Breitler, Tel. 058 346 01 54

Schlatingen, Thomas Schmid, Tel. 058 346 01 55

Dieser wird Sie hinsichtlich des weiteren Vorgehens beraten. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene schweizerische Botschaft zu informieren.

2. Überführung und Aufbahrung

Wir bitten Sie, in Bezug auf die nachstehenden Punkte nichts zu organisieren, ohne mit dem zuständigen Friedhofvorsteher vorgängig gesprochen zu haben.

- **Überführung und Aufbahrung**

Die Überführung wird vom zuständigen Friedhofvorsteher organisiert.

Erdbestattung: Der/die Verstorbene wird bis zur Erdbestattung nach Schlatingen überführt. Bei Bedarf kann ein Schlüssel für Aufbahrungsraum beim Friedhofvorsteher abgeholt werden.

Kremation: Der/die Verstorbene wird in die Stadtgärtnerei Rosenberg (Krematorium), Winterthur, überführt. Bitte abklären ob die Kremation sofort durchgeführt werden soll, oder eine Aufbahrung gewünscht wird.

- **Abdankung und Beisetzung**

Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt, Termin festlegen für die Abdankungsfeier, dieser muss mit dem zuständigen Friedhofvorsteher abgesprochen werden, wenn gewünscht einen Lebenslauf abgeben:

Reformiertes Pfarramt Basadingen-Schlattingen, Tel. 052 657 21 34

Katholisches Pfarramt Diessenhofen, Tel. 052 657 10 46

Friedhofvorsteher Basadingen: Hugo Breitler, Tel. 058 346 01 54

Friedhofvorsteher Schlattingen: Thomas Schmid, Tel. 058 346 01 55

3. Bestattungsart

Bitte vorgängig abklären, ob der/die Verstorbene eine Willenserklärung bei der Gemeinde und dem zuständigen Friedhofvorsteher hinterlassen hat.

- **Beerdigung**

Es sind folgende Beerdigungsarten möglich:

- **Normale Beerdigung:** mit Geläut, alle Trauergäste nehmen an der Beisetzung auf dem Friedhof teil, anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche
- **Auf dem Friedhof im engsten Familienkreis:** Am Grab sind nur die engsten Familienangehörigen, anschliessend findet der Trauergottesdienst für die ganze Trauergemeinde in der Kirche statt, dies muss in der Todesanzeige vermerkt werden
- **Nur am Grab:** Die Beisetzung und eine kurze Liturgie findet nur am Grab statt

- **Beisetzung**

- Erdbestattung
- Urnenbeisetzung in ein Bodengrab
- Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Urnenbeisetzung im Lichterweg (Beschriftung Platte durch Angehörige)
- Die Urne darf auch zu Hause aufbewahrt werden

4. Organisation durch die Angehörigen

- Angehörige, Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, ... informieren
- Leidmahl, Trauerschmuck, Todesanzeigen, Danksagungen
- Amtliche Todesanzeige (Gemeindekanzlei)

5. Diverse Mitteilungen, weitere Hinweise und Informationen

Des Weiteren sind verschiedene Stellen über das Ableben zu informieren. Die Liste ist nicht abschliessend! Oft wird für die Meldung eine Kopie des Todesscheines verlangt. Todesscheine werden durch das Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt.

- Ausgleichskasse, Pensionskasse (Renten), AHV: (AHV Kasse 20 wird durch die Gemeinde abgemeldet), besteht ein gemeinsames AHV-Konto mit dem Verstorbenen, muss dies gekündigt und ein neues Konto zu Gunsten des Hinterbliebenen eröffnet werden
- Arbeitgeber, Wohnungsvermieter, Amt für Militär- oder Zivildienst
- Versicherungen (Privathaftpflicht-, Hausrat-, Auto-, Unfall-, Lebensversicherungen, ...)
- Krankenkasse
- Banken, Post (Konten): (Nach dem Todesfall, werden das oder die Konti des / der Verstorbenen vorsorglich (auch wenn eine Vollmacht vorliegt) gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt wird kein Bargeld mehr ausbezahlt.

- Inventar: Auf der Bank müssen die Hinterbliebenen das amtliche Formular für eine allfällige Inventur abholen
- Fernseh-, Radio- und Telefongesellschaften
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Vereine, Zeitungen, Abonnemente
- Usw.